

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 12. Dezember 2023** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 06.12.2023 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred jun.
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria - entschuldigt	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter - entschuldigt	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. MÜLLER Ing. Philipp
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander - entschuldigt
8. PERSCHL DI Christian	18. PEHAM Fabian
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina - entschuldigt	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan - entschuldigt	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

1. PERSCHL Angela
2. BUTSCH Martina
3. HAUER Astrid
4. 5 ZUHÖRER

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2023
- Pkt.3) Kassaprüfung vom 4.12.2023
- Pkt.4) Voranschlag 2024
- Pkt.5) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- Pkt.6) Grundstücksverkauf, KG Hautzendorf
- Pkt.7) Beschlussfassung Baulastzahlung „L6 Hautzendorf OD GS NA“
- Pkt.8) Grundsatzbeschluss Ankauf eines Fahrzeuges „HLF2“ für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf
- Pkt.9) 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt.10) Baulandsicherungsvertrag, KG Unterolberndorf
- Pkt.11) Änderung Teilbebauungsplan Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf
- Pkt.12) Änderung Teilbebauungsplan Rosenbergen, KG Unterolberndorf
- Pkt.13) Änderung Teilbebauungsplan Kreuttalstraße, KG Unterolberndorf
- Pkt.14) Flurbereinigung, Übernahme der neuen Rückhaltebecken, Schlammfänge u. Gräben
- Pkt.15) Genehmigung Teilungsplan GZ 8597-1/22, KG Hautzendorf
- Pkt.16) Nutzungsvertrag Tagesbetreuungseinrichtung
- Pkt.17) Aufstellung einer Ideenbox
- Pkt.18) Begutachtung eines Gemeindegebäudes
- Pkt.19) Beitritt der Gemeinde Kreuttal zur Gesellschaft „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“
- Pkt.20) Entsendung eines Vertreters in die „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.21) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 3.10.2023
- Pkt.22) Kinderweihnachtsgeld
- Pkt.23) Personalangelegenheiten
- Pkt.24) Ehrung

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.25) Berichte

*

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebedienstete Angela Perschl, Martina Butsch und Astrid Hauer. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Maria Schmid, Walter Dopler, Mag. Martina Titlbach-Supper, Mag. Stefan Starnberger und Alexander Unger entschuldigt. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2023

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2023 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 4.12.2023

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 4.12.2023 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 4.12.2023	€ 3.586,13
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 4.12.2023	€ - 6.716,61
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 4.12.2023	€133.836,33
Konto Nr. AT 35 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersd. per 4.12.2023	€ -96.563,76
	€ 34.142,09

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Voranschlag 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 27. November 2023 bis 11. Dezember 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Frau Andrea Horvath, Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. Dezember 2023 der Voranschlag für das Jahr 2024 eingehend besprochen wurde und der Voranschlag für das Jahr 2024 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024-2028 wurde in Verbindung mit dem Voranschlag 2024 erstellt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024-2028 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Grundstücksverkauf, KG Hautzendorf

Am 28.11.2023 fand in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes in Hautzendorf, die notariell beglaubigte Auslosung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 1663 und 1667, KG Hautzendorf statt. Für das Grundstück 1663 gingen keine Angebote ein. Für das Grundstück Nr. 1667, im Ausmaß von 587m² zum Kaufpreis von € 102.000,00 wurde das Kaufanbot von Hrn. Lukas Kellner, wohnhaft in 2123 Hautzendorf, als erstes gezogen. Somit soll gemäß den Ausschreibungsrichtlinien und des verbindlichen Kaufanbots vom 31.10.2023 der Kaufvertrag mit Hrn. Lukas Kellner abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1667, KG Hautzendorf, im Ausmaß von 587m², zum Kaufpreis von € 102.000,00 zzgl. Nebenkosten, gemäß Kaufanbot vom 31.10.2023, an Hrn. Lukas Kellner, wohnhaft in 2123 Hautzendorf, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung Baulastzahlung „L6 Hautzendorf OD GS NA“

In Hautzendorf soll der 4. Teilabschnitt der Neugestaltung der Hauptstraße im Jahr 2024 begonnen werden. Dieser Abschnitt umfasst den Bereich vom Graben (Fam. Zandt) bis zur Ortsausfahrt Richtung Niederkreuzstetten (km 33,400 bis km 33,950). Die Baulastzahlung für das Projekt „L6 Hautzendorf OD GS NA“ beträgt gemäß Kostenvoranschlag ca. € 298.000,00. Eine entsprechende Erklärung zur Übernahme der Baulastzahlung, gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes, liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Übernahme der Baulastzahlung für das Projekt „L6 Hautzendorf OD GS NA“, in der Höhe von € 298.000,00, gemäß Kostenschätzung beschließen und die vorliegende Erklärung, gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes, unterfertigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Grundsatzbeschluss Ankauf eines Fahrzeuges „HLF2“ für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Unterolberndorf muss gemäß NÖ Feuerwehrausrüsteverordnung im Jahr 2024 ein neues Hilfeleistungsfahrzeug 2 angekauft werden. Der Fahrzeugtyp wurde anhand der Matrix für die Risikoanalyse der Gemeinde Kreuttal ermittelt. Es wurde dazu ein Richtangebot bei der Firma Rosenbauer für das Fahrzeug „HLFA2 BBG AT / MAN TGM 16.320 / 3900 / 4x4“ eingeholt. Die Kosten betragen € 483.831,31 zzgl. 20% MwSt. Die Bestellung eines HLF 2 soll im 1. Halbjahr 2024 über die Bundesbeschaffungsagentur erfolgen, für die Auftragsvergabe wird ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss gefasst. Die Auslieferung ist für Ende des Jahres 2025 geplant. Die Fördermodalitäten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes werden Anfang 2024 abgeändert und sind daher zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 im Jahr 2024 beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeinde Kreuttal beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Hautzendorf, Hornsburg und Unterolberndorf. Die Unterlagen sind durch sechs Wochen, in der Zeit vom 2. Oktober 2023 bis 13. November 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Hautzendorf aufgelegt.

Die Änderungspunkte 9, 10 und 13 sollen bis zur Klärung von offenen Detailfragen aus der gegenständlichen Beschlussfassung ausgeklammert werden. Der Änderungspunkt 1 soll nicht weiterverfolgt werden und daher entfallen. Zu den Änderungspunkten 2 und 8 ergeben sich im Zuge der Beschlussfassung Anpassungserfordernisse. Die Änderungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12 und 14 sollen unverändert beschlossen werden.

Bürgermeister Koller erläutert den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, des Raum- und Stadtplanungsbüros DI Evelyn Brito, DI Florian Huysza und die eingelangten Stellungnahmen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Kreuttal, folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

(1. Ae FLWP)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Kreuttal (Katastralgemeinden Hautzendorf, Hornsburg und Unterolberndorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 3201-1/23, Blätter 1 und 2 vom Dezember 2023).

§ 2 Für die Ziele und Maßnahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramm zum Themenkomplex Wirtschaftsraum werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Passus *„Die Widmung Bauland Sondergebiet Kellergassen bzw. Keller / Presshäuser soll beibehalten werden“* wird ersetzt durch: *„Für die Erhaltung der Kellergassen sollen geeignete Widmungsausweisungen erfolgen bzw. beibehalten werden.“*

§ 3 Als Freigabebedingung für die BA-H-A in der KG Hornsburg wird festgelegt:
„Sicherstellung eines geordneten Oberflächenwasserabflusses“

§ 4 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Änderungspunkt 8:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen (SPÖ, Kraft, Horvath)

Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,8, 11, 12 und 14

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Baulandsicherungsvertrag, KG Unterolberndorf

Aufgrund der geplanten Baulanderweiterung „Rosenbergen, KG Unterolberndorf“ ist die Errichtung eines Baulandsicherungsvertrages erforderlich, um die rasche Bebauung sicherzustellen. Gegenstand dieses Vertrages sind jene Teile der Grundstücke Nr. 803, EZ 548 und 808, EZ 634, KG Unterolberndorf, für die gemäß dem Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) die Widmung Bauland – Wohngebiet (BW-2WE) und Grünland - Grüngürtel (Ggü) vorgesehen ist. Die Eigentümer verpflichten sich, die Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach der Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen. Die Eigentümer räumen der Gemeinde Kreuttal für die zu schaffenden Bauplätze ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB um den (Kauf-) Preis von € 200,00m², zuzüglich einer Wertsicherung auf der Basis des Verbraucherindex der Statistik Austria, ein. Ein entsprechender Vertrag wurde ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Vertragsannahme des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages und des Vorkaufsrechtes im Sinne des § 1072 ABGB, um den Kaufpreis von € 200,00m², zuzüglich einer Wertsicherung auf der Basis des Verbraucherindex der Statistik Austria, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Änderung Teilbebauungsplan Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf

Die Gemeinde Kreuttal beabsichtigt eine Änderung sowie digitalisierte Neudarstellung des Teilbebauungsplanes Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf. Die Unterlagen sind durch sechs Wochen, in der Zeit vom 2. Oktober 2023 bis 13. November 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Hautzendorf aufzulegen.

In gegenständlicher Änderung sind inhaltliche Anpassungen des im parallel zu diesem Verfahren laufenden Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet. Der Fußweg (als Querverbindung zwischen der Rohrwiesensiedlung und dem Rohrwiesenweg) soll vorerst nicht beschlossen werden. Demnach muss auch die nun vorgesehene Beschlussfassung des Teilbebauungsplanes Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf, angepasst werden. Demnach können auch die, aus der Verkehrsfläche resultierenden Baufluchtlinien aus der Plandarstellung genommen werden.

Bürgermeister Koller erläutert den Entwurf zur Änderung samt Neudarstellung des Teilbebauungsplanes Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf, des Raum- und Stadtplanungsbüros DI Evelyn Brito, DI Florian Huysza und die eingelangte Stellungnahme.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die Änderung samt Neudarstellung des Teilbebauungsplanes Rohrwiesensiedlung, KG Hautzendorf, folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Teilbebauungsplan Rohrwiesensiedlung KG Hautzendorf

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan Rohrwiesensiedlung (Gemeinde Kreuttal, KG Hautzendorf) dahingehend abgeändert, dass die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden. Der Beschlussplan ist als Neudarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3202a-1/23 vom November 2023).

§ 2 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsbestimmungen werden abgeändert und lauten künftig wie folgt:

1. KFZ-Abstellanlagen

- 1.1. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
- 1.2. Die Vorderkanten von Garagen dürfen erst in einem Abstand von mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie entfernt errichtet werden.

2. Einfriedungen

- 2.1. Einfriedungen sind als Lattenzäune, durchgehend oder in Feldern, herzustellen. Weiters ist die Verwendung von Maschendrahtzäunen oder senkrechten Gitterstäben zulässig. Unzulässig sind Betonteile als Füllelemente, Glasbausteine, etc.
- 2.2. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen dürfen max. 1,80 m hoch ausgeführt werden. Die Sockelhöhe darf maximal 60 cm betragen.

3. Gestaltung und Anordnung der Bauwerke

- 3.1. Hauptgebäude müssen eine bebaute Fläche von mindestens 80 m² aufweisen.
- 3.2. Als Dachformen für Hauptgebäude sind Sattel- oder Walmdächer, nicht jedoch Flach- oder Pultdächer oder sonstige, flach geneigte Dächer zulässig.

4. Klimawandelanpassung

- 4.1. Niederschlagswässer sind auf Eigengrund zu retentieren und / oder in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten.
- 4.2. KFZ-Abstellplätze, Verkehrsflächen auf den Bauplätzen (wie z. B. Garagenzufahrten, Zufahrtsfläche von Fahnenparzellen) u. dgl. sind versickerungsfähig (z. B. Pflaster mit weiten und offenen Fugen) auszuführen.

5. Bezugsniveau

5.1. Durch das Beiblatt zum Teilbebauungsplan (Plannummer 3203a-0/23 vom November 2023) wird für abgegrenzte Teilbereiche das Bezugsniveau neu festgelegt.

§ 3 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Änderung Teilbebauungsplan Rosenbergen, KG Unterolberndorf

Die Gemeinde Kreuttal beabsichtigt eine Änderung des Teilbebauungsplanes Rosenbergen, KG Unterolberndorf. Die Unterlagen sind durch sechs Wochen, in der Zeit vom 2. Oktober 2023 bis 13. November 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Hautzendorf aufgelegt.

In gegenständlicher Änderung sind inhaltliche Anpassungen des im parallel zu diesem Verfahren laufenden Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet. Diese geänderten Widmungsabgrenzungen werden entsprechend in die Plandarstellung des Bebauungsplanes übernommen. Die Plandarstellung des Bezugsniveaus soll ebenfalls sinngemäß angepasst werden (Übernahme der Verlegung des Fußweges).

Bürgermeister Koller erläutert den Entwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes Rosenbergen, KG Unterolberndorf, des Raum- und Stadtplanungsbüros DI Evelyn Brito, DI Florian Huysza. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge, betreffend die Änderung des Teilbebauungsplanes Rosenbergen, KG Unterolberndorf, folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Änderung Teilbebauungsplan Rosenbergen KG Unterolberndorf

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF wird der Teilbebauungsplan Rosenbergen (Gemeinde Kreuttal, KG Unterolberndorf) dahingehend abgeändert, dass die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden. Der dahingehende Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3202b-1/23 vom November 2023).

Weiters wird die Plandarstellung zum verordneten Bezugsniveau abgeändert. Der dahingehende Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3203b-1/23 vom November 2023).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen (SPÖ, Kraft, Horvath)

Zu Pkt. 13) Änderung Teilbebauungsplan Kreuttalstraße, KG Unterolberndorf

Die Gemeinde Kreuttal beabsichtigt eine Änderung des Teilbebauungsplanes Kreuttalstraße, KG Unterolberndorf. Die Unterlagen sind durch sechs Wochen, in der Zeit vom 2. Oktober 2023 bis 13. November 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Hautzendorf aufgelegt.

Bürgermeister Koller erläutert den Entwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes Kreuttalstraße, KG Unterolberndorf, des Raum- und Stadtplanungsbüros DI Evelyn Brito, DI Florian Huysza. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge, betreffend die Änderung des Teilbebauungsplanes Kreuttalstraße, KG Unterolberndorf, folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Änderung Teilbebauungsplan Kreuttalstraße KG Unterolberndorf

§ 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan "Kreuttalstraße" für die Gemeinde Kreuttal - Katastralgemeinde Unterolberndorf – abgeändert.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen werden in Punkt 2 folgende Änderungen vorgenommen:

- Im 1. Satz wird das Wort „*ausnahmslos*“ gestrichen.
- Nachstehende Bestimmung wird als Unterpunkt 3 neu hinzugefügt. Die Nummerierung des nachfolgenden Unterpunktes ändert sich sinngemäß:
„Seitliche Begrenzungs-/Stützmauern entlang von Gehwegen (Wege ohne Auf-/Erschließungsfunktion [Vö]) und Gräben (Gewässerflächen [Gwf], Grüngürtel [Ggü]) dürfen eine maximale Höhe von 2,0 m aufweisen. Diese Bauwerke dürfen im Bereich des vorderen Bauwuchs auch in massiver Bauweise, jedoch mit einer maximalen Höhe von 1,0 m ausgeführt werden.“

§ 3 Nach Änderung lauten die Bebauungsbestimmungen wie folgt:

1. Garagen und Abstellflächen

1. Die Vorderkanten von Garagen dürfen erst in einem Abstand von mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie entfernt errichtet werden.
2. Die Einfahrten von Kellergaragen, deren Fußböden unter dem Straßenniveau liegen, müssen an der straßenabgewandten Seite liegen.

2. Einfriedungen

1. Einfriedungen im Bereich des vorderen Bauwichts sind durchsichtig auszuführen. Die Höhe ist mit 1,5 m ab Gehsteigoberkante begrenzt. Die Sockelhöhe darf maximal 50 cm betragen.
2. Die Höhe von Stützmauern darf maximal 1,0 m betragen.
3. Seitliche Begrenzungs-/Stützmauern entlang von Gehwegen (Wege ohne Auf-/Erschließungsfunktion [Vö]) und Gräben (Gewässerflächen [Gwf], Grüngürtel [Ggü]) dürfen eine maximale Höhe von 2,0 m aufweisen. Diese Bauwerke dürfen im Bereich des vorderen Bauwichts auch in massiver Bauweise, jedoch mit einer maximalen Höhe von 1,0 m ausgeführt werden.
4. Die Zufahrt zu den Garagen darf nicht eingezäunt werden.

3. Bezugsniveau

1. Durch das Beiblatt zum Teilbebauungsplan (Plannummer 3253 vom Mai 2019) wird das Bezugsniveau neu festgelegt.

§ 4 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 14) Flurbereinigung, Übernahme der neuen Rückhaltebecken, Schlammfänge u. Gräben

Im Zuge des Agrarverfahrens „Unterolberndorf II“ wurden neue Rückhaltebecken, Schlammfänge und Gräben geschaffen, die von der „Zusammenlegungsgemeinschaft Unterolberndorf II“ in das öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal übernommen werden sollen.

Unter Zuhilfenahme des rechtskräftigen GMA-Planes der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen „Teilplan 1“ erklärt BGM Koller, welche Neugrundstücke in die Erhaltung der Gemeinde Kreuttal übernommen werden sollen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Übernahme der Neugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 3,0763ha (Rückhaltebecken, Schlammfänge und Gräben) in das öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal, gemäß nachstehender Auflistung, beschließen:

Aktenzahl:	ABB-Z-207/0040	Datum:	12.10.2023
Verfahren:	Unterolberndorf II	ONr:	100
Katastralgemeinde:	15221 Unterolberndorf		

ONr	Name und Anschrift der Eigentümer						Anteil
100	Zusammenlegungsgemeinschaft Unterolberndorf II, z.Hd.Obm. Franz Jagitsch, Brückengasse 4, 2123 Unterolberndorf Gemeinde Kreuttal (Öffentliches Gut), Hauptstraße 80, 2123 Hautzendorf						1/1
EZ -4	Alter Stand			Neuer Stand			Bezeichnung im GMA-Plan
	GstNr	NU	Fläche m²	GstNr	NU	Fläche m²	
				1337	Ge (st)	16 02	RHb 2 Nr.102
				1349	Ge (fl)	1 69	Graben Nr.109
				1355	Ge (st)	19 84	RHb 1 Nr.101
			1357	Ge (fl)	13 24	Graben Nr.110	

Aktenzahl: ABB-Z-207/0040
 Verfahren: **Unteralberndorf II**
 Katastralgemeinde: **15221 Unteralberndorf**

Datum 12.10.2023
 ONr: 100

-2				1485	Ge (st)	2 88	Schlammfang Nr.107
				1553	Ge (st)	17 67	RHb 3 Nr.103
				1566	Ge (fl)	2 74	Graben Nr.114
				1584	Ge (st)	10 62	RHb 4 Nr.104
				1588	Ge (fl)	3 57	Graben Nr.115
				1590	Ge (fl)	9 26	Graben Nr.116
				1605	Ge (fl)	1 57	Graben Nr.119
				1607	Ge (st)	7 18	RHb 5 Nr.105
				1612	Ge (st)	4 86	Schlammfang Nr.108
				1336	LN (vF)	11 91	SHE Nr.201
				1348	LN (vF)	17 33	KS/BHE Nr.202
				1351	LN (vF)	6 50	HW Nr.203
				1354	LN (vF)	9 84	BR Nr.204
				1356	LN (vF)	2 71	BG 205
				1358	LN (vF)	20 22	BHE Nr.206
				1361	LN (vF)	8 23	SHE Nr.218
				1364	LN (vF)	7 49	OW Nr.208
				1439	LN (vF)	3 67	BR/SHE Nr.207
				1444	LN (vF)	4 97	SHE Nr.209
				1473	LN (vF)	11 59	SHE Nr.210
				1499	LN	7 50	FW Nr.217
				1530	LN (vF)	14 21	SHE Nr.220
				1534	LN	6 38	OW Nr.221
				1555	LN (vF)	11 44	BG/KS Nr.211
				1563	LN (vF)	3 76	SHE Nr.212
				1574	LN (vF)	3 01	SHE Nr.213
				1606	LN (vF)	22 41	BHE Nr.214
				1608	LN (vF)	9 73	KS Nr.215
			1610	LN (vF)	13 59	BG/KS/BHE Nr.216	
	Summe			Summe	3 07 63		

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 15) Genehmigung Teilungsplan GZ 8597-1/22, KG Hautzendorf

Herr Christoph Holzer, stellt auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 8597-1/22, des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky, mit 03.10.2023 den Antrag auf Änderung der Grundstücksgrenzen, Die Figur 1, im Ausmaß von 4 m² GST-Nr. 1876/1 (Gemeinde Kreuttal, öffentliches Gut) soll in das Eigentum von Hrn. Christoph Holzer, GST-Nr. .86 übergehen, da dieser Grundstücksteil als ersessen gelten soll. Bgm. Koller erläutert detailliert die Einzelheiten anhand des digitalen Vermessungsplanes.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 8597-1/22, des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky genehmigen und dem Antrag von Hrn. Christoph Holzer, auf Ersessenheit von 4m², gem. Figur 1 des Teilungsplanes GZ 8597-1/22, Vermessungsbüros DI Brezovsky, zustimmen. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Herrn Holzer Christoph zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 16) Nutzungsvertrag Tagesbetreuungseinrichtung

Aufgrund der Kinderbetreuungs-offensive des Landes Niederösterreich ist seit 1. September 2023 eine neue Richtlinie für die Trägerförderung der NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen gültig. Es

werden die Räumlichkeiten für die Tagesbetreuungseinrichtung Unterolberndorf, durch die Gemeinde Kreuttal zur Verfügung gestellt und keine Miet- und Betriebskosten mehr vorgeschrieben. Es soll nunmehr eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kreuttal und dem Familienkreis Kreuttal – Verein zur Förderung von Familienkultur, abgeschlossen werden. Ein entsprechender Vertrag wurde von der Notariatskanzlei Dr. Neubauer ausgearbeitet und liegt nunmehr zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Abänderung des bestehenden Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Tagesbetreuungseinrichtung, Kirchenplatz 4, KG Unterolberndorf, zwischen der Gemeinde Kreuttal und dem Familienkreis Kreuttal – Verein zur Förderung von Familienkultur, in einen Nutzungsvertrag beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 17) Aufstellung einer Ideenbox

Unsere Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen nutzen vielfach die Möglichkeit, Ihre Anliegen über die Gemeinderäte einzubringen. Zusätzlich gibt es Überlegungen, eine Ideenbox einzurichten, in der unsere Bürger und Bürgerinnen konstruktive Vorschläge einbringen können. Die Ideen sollen dann von einem Arbeitskreis bewertet und nach Möglichkeit behandelt werden. Das Konzept dazu wird von GR Sylvia Richter ausgearbeitet, die Beschlussfassung soll daher vertagt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 18) Begutachtung eines Gemeindegebäudes

Bei einer Begehung des „alten Gemeindeamtes“ in Hautzendorf wurde von Hrn. Dr. Kellnreiter und Hrn. DI Wolfgang Perschl festgestellt, dass das Mauerwerk des Objekts wahrscheinlich mehr als 300 Jahre alt ist. Es soll daher ein Büro für Bauforschung und Denkmalpflege (Die Bauforscher) mit einer Begutachtung des Objektes Kirchengasse 1, KG Hautzendorf beauftragt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Grundsatzbeschluss zur Begutachtung für die Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Erstellung einer Beurteilung des Objektes Kirchengasse 1, KG Hautzendorf, durch das Büro für Bauforschung und Denkmalpflege (Die Bauforscher) beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 19) Beitritt der Gemeinde Kreuttal zur Gesellschaft „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“

Zur sicheren und günstigen Erreichbarkeit von Abendveranstaltungen in der Region Weinviertel-Ost, welche die Bezirke Mistelbach und Gänserndorf umfasst, beabsichtigt die Gemeinde Kreuttal zur Gesellschaft „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“ beizutreten. Der Sitz der Gesellschaft ist in 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6. Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte am 1. Jänner 2024. Der Festibus wird im Jahr 2024 an 19 Abenden durch die Region Weinviertel-Ost fahren. Im Jahr 2024 macht er an 4 Abenden (7 Stopps) in der Gemeinde Kreuttal halt. Pro Stopp ist ein Kostenbeitrag von € 50 von der Gemeinde Kreuttal zu leisten.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Beitritt der Gemeinde Kreuttal zur Gesellschaft „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“, mit Sitz in 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 20) Entsendung eines Vertreters in die „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“

Jeder Gesellschafter der „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“ ist mit je einem Stimmrecht in der Vollversammlung vertreten. Für die Gemeinde Kreuttal soll Jugendgemeinderat Fabian Peham entsandt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge Jugendgemeinderat Fabian Peham in die Gesellschaft „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“ nominieren.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 21) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 3.10.2023

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 22) Kinderweihnachtsgeld

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 23) Personalangelegenheiten

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 24) Ehrung

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

Zu Pkt. 25) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Zur Vorbereitung der Energie-Lieferverträge ab 10/2024 werden zurzeit 5 Energieanbieter angefragt
- Leader Region – Imagebroschüre wird übergeben
- Einteilung Kalenderausgabe für die Gemeindekalendar 2024
- Sitzungstermine 2024 werden festgelegt
- Schulbus Petition wird vorgestellt

- Flurbereinigung Unterolberndorf II ist fast fertiggestellt
- Zahnarztpraxis weitere Planungen, geförderter Wohnbau ist zurzeit nicht möglich
- Aussichtsturm wurde saniert
- Ein Kulturbeauftragter ist noch zu besetzen
- Der Neujahrsempfang findet am 14. Jänner 2024 im Kulturhaus Unterolberndorf statt
- Veranschlagte Kosten für den Bildungsstandort Kreuttal im Jahr 2024 ca. € 400.000,00
- Die Gemeinde Kreuttal ist eine der wenigen Gemeinden, die Kinderbetreuung ab einem Jahr anbieten kann
- Kostenrechnung für den Kanal wird 2024 erstellt, um feststellen zu können, ob noch Ausgeglichenheit herrscht oder eine Gebührenanpassung erforderlich ist
- Erhebungen der WA 3 für den Steinbergbach, KG Hautzendorf für Sanierungsmaßnahmen werden durchgeführt
- Anschreiben der NÖ Landesregierung zur Sanierung des Hornsburger Baches ist eingelangt
- Im Frühling 2024 werden beim Spielplatz und bei der Radlerrast in der KG Hautzendorf Trinkbrunnen installiert

GR Kellnreiter stellt eine Anfrage zur Bushaltestelle an der Landesstraße bei Unterolberndorf und übergibt einen Änderungsvorschlag. BGM Koller wird die Sachlage mit der zuständigen Straßenmeisterei Wolkersdorf abklären. Vzbgm. Essl wird die Möglichkeiten mit dem Fahrverbund Verkehrsregion Ost abklären.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 22:20 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat